

An die
 Hochschule für Wirtschaft und Umwelt
 Nürtingen-Geislingen
 Prüfungsausschuss
 Fakultät Wirtschaft und Recht
 Postfach 1251



73302 Geislingen an der Steige

Name: _____	Vorname: _____
Adresse: _____	
Tel.: _____	Email: _____
Studiengang: _____	Standort: _____

Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen anderer Studiengänge / Hochschulen

Für folgende Module der HfWU wurden Kompetenzen nachgewiesen, die in Studien- und Prüfungsleistungen anderer Studiengänge / Hochschulen erworben wurden:

Modul		Modulverantwortlicher			
Bezeichnung	Anerkennung mit Note	Begründung, falls Anerkennung nicht möglich (ggf. auf Extrablatt)	Datum	Name	Unterschrift

BITTE BEACHTEN SIE UNBEDINGT UMSEITIGE HINWEISE !!!

 Ort, Datum
 ZPA / Stand: 21.03.2013

 Unterschrift des Antragstellers

An die
 Hochschule für Wirtschaft und Umwelt
 Nürtingen-Geislingen
 Prüfungsausschuss
 Fakultät Wirtschaft und Recht
 Postfach 1251



73302 Geislingen an der Steige

Name: _____	Vorname: _____
Adresse: _____	
Tel.: _____	Email: _____
Studiengang: _____	Standort: _____

Antrag auf Anrechnung außerhochschulischer Leistungen

Für folgende Module der HfWU wurden Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen, die außerhalb des Hochschulsystems erworben wurden (überprüft durch mündliche Einstufungsprüfung):

Modul	Modulverantwortlicher				
Bezeichnung	Anerkennung mit Note	Begründung, falls Anerkennung nicht möglich (ggf. auf Extrablatt)	Datum	Name	Unterschrift

BITTE BEACHTEN SIE UNBEDINGT UMSEITIGE HINWEISE !!!

 Ort, Datum

 Unterschrift des Antragstellers

Wichtige Hinweise

Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen anderer Studiengänge / Hochschulen

- ◆ Hier werden nur Studien- und Prüfungsleistungen von staatlich anerkannten Studiengängen / Hochschulen geprüft.
- ◆ Anträge auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sind innerhalb von drei Monaten ab Datum der Immatrikulation an der HfWU zu stellen.
- ◆ Es obliegt dem Antragsteller, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen.
- ◆ Zusammen mit dem oben genannten Antrag müssen Antragsteller, die zuvor an einer anderen Fachhochschule oder an der Universität Hohenheim, Stuttgart oder Tübingen studiert haben, eine aktuelle Bescheinigung über das Bestehen des Prüfungsanspruchs sowie eine aktuelle Notenbescheinigung mit allen Prüfungsversuchen einreichen.
- ◆ Für die Prüfung und Genehmigung des oben genannten Antrags ist der Prüfungsausschuss der Fakultät zuständig.

Antrag auf Anrechnung außerhochschulischer Leistungen

- ◆ Anträge auf Anrechnung außerhochschulischer Leistungen sind innerhalb von drei Monaten ab Datum der Immatrikulation an der HfWU zu stellen.
- ◆ Hierunter fallen auch Studien- und Prüfungsleistungen von nicht staatlich anerkannten Studiengängen / Hochschulen.
- ◆ Es obliegt dem Antragsteller, die erforderlichen Informationen über die anzurechnende Leistung bereitzustellen.
- ◆ Der Modulverantwortliche führt eine mündliche Einstufungsprüfung durch.
- ◆ Für die Prüfung und Genehmigung des oben genannten Antrags ist der Prüfungsausschuss der Fakultät zuständig.